

Andreas Hetzel [Hrsg.]

# Radikale Demokratie

Zum Staatsverständnis von  
Chantal Mouffe und Ernesto Laclau

## STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Pier Paolo Portinaro, Torino

Tine Stein, Kiel

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco,

Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

## **Staatsverständnisse**

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 104

Andreas Hetzel [Hrsg.]

# Radikale Demokratie

Zum Staatsverständnis von  
Chantal Mouffe und Ernesto Laclau



**Nomos**

© Titelbild: Mechthild Stubbe-Hetzel

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4191-5 (Print)

ISBN 978-3-8452-8460-6 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe *Staatsverständnisse* richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

*Prof. Dr. Rüdiger Voigt*

# Inhaltsverzeichnis

*Andreas Hetzel*

Vorwort

9

## **I. Einflüsse und Debatten**

*Ingo Pohn-Lauggas*

Integraler Staat und radikale Demokratie. Hegemonie und Staatsmacht bei Gramsci und Laclau/Mouffe

21

*Ingo Elbe*

Politische Macht, Faschismus und Ideologie. Ernesto Laclaus Auseinandersetzung mit Nicos Poulantzas

39

*Liza Mattutat/Felix Breuning*

Unfreiwillig mit Schmitt. Die Rezeption Carl Schmitts in der Demokratietheorie Chantal Mouffes

65

## **II. Zur staatstheoretischen Relevanz radikaldemokratischen Denkens**

*Anja Rüdiger*

Hegemonie als ethische Praxis. Zu den Strategien sozialer Bewegungen im neoliberalen Staat

85

*Manon Westphal*

Reform und Innovation als Strategien einer radikaldemokratischen Kritik staatlicher Institutionen

107

*Alfred Schäfer*

Bildung und Humankapital. Zur Interdiskursivität als hegemoniale Strategie staatlicher Steuerungsrhetorik

127

### III. Konfigurationen von Staatlichkeit heute

*Simon Bohn*

Rechtspopulismus und radikale Demokratie. Eine Verhältnisbestimmung  
in Anbetracht der Protestbewegung PEGIDA 151

*Joscha Wullweber*

Staat und Ökonomie als Diskursformationen 171

*Susanne-Verena Schwarz*

Agonistische Öffentlichkeiten bei Chantal Mouffe: Zwischen lebendiger  
Demokratie und Populismus 193

*Stefanie Wöhl*

Demokratie vs. multiple Krisen – Eine hegemonietheoretische  
Perspektive auf die Europäische Union 231

Verzeichnis der Beitragenden 249



## Vorwort

Für die Klassiker der neuzeitlichen politischen Theorie von Hobbes über Locke, Rousseau, Montesquieu, Kant und Hegel bis hin zu Schmitt und Habermas verbindet sich die Frage nach dem Wesen des Politischen unlösbar mit der Frage nach der Legitimierbarkeit staatlicher Herrschaft. Begriff und Wirklichkeit des Staates stehen wie selbstverständlich im Zentrum der neuzeitlichen Politischen Theorie, der Staat gilt gewissermaßen als das politischste aller politischen Phänomene. Im Primat, der dem Begriff des Staates zukommt, findet das sich im Anschluss an den Dreißigjährigen Krieg etablierende Westfälische System souveräner Nationalstaaten seinen theoretischen Ausdruck. Diese Nationalstaaten sind definiert durch ein klar umgrenztes Staatsgebiet, durch ein auf diesem Gebiet ansässiges Volk sowie schließlich durch diejenige Instanz, der eine Hoheit oder Macht über dieses Gebiet und Volk zukommt.<sup>1</sup>

In unserer heutigen Zeit verliert nicht nur die Einheit von Staat und Politik ihre Selbstverständlichkeit, sondern auch die Idee und die Wirklichkeit des Staates selbst. Waren es in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts noch herrschaftskritische Ansätze, die ihn als Inbegriff einer zentralisierten Macht und einer auf Dauer gestellten Repression zu überwinden suchten, sehen gegenwärtig neoliberale Verfechter einer Deregulation der Märkte im Staat wenig mehr als ein Hindernis für ein ungebremses wirtschaftliches Wachstum. Auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert hat zumindest in der westlichen Hemisphäre der Staat selbst die Deregulierung zum Programm erhoben und betreibt seine eigene Abschaffung. Besonders deutlich manifestiert sich dies in der Politik des 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, der sein Amt im Januar 2017 mit dem Versprechen antritt, den ‚Regierungsapparat‘ abzubauen, und der alle wichtigen Ministerien mit Staats skeptikern besetzt. Der Staat scheint damit von genau derjenigen politischen Bühne zu verschwinden, die er einst bereitstellte und verkörperte. Nach außen tritt er Kompetenzen an überstaatliche Politiknetzwerke und Bürokratien ab, nach innen an Expertengremien und Lobbyisten.<sup>2</sup> Er wird, wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel das einst sehr hellsichtig voraussagte, zu einer „allgemeinen Beute“<sup>3</sup>

---

1 Vgl. *Jellinek* 1900.

2 Vgl. *Leif/Speth* 2006; *Hetzel/Unterthurner* 2016.

3 *Hegel* 1990, S. 438.

auf dem „Kampfplatz des individuellen Privatinteresses aller gegen alle“<sup>4</sup>, als den Hegel einen Markt verstand, der nicht länger von außen reguliert würde.

Vor diesem Hintergrund mag es nicht verwundern, dass linke TheoretikerInnen, die den Staat noch in den späten 1960er Jahren mit einem zu überwindenden ‚ideologischen Staatsapparat‘ identifizierten, heute für den Erhalt des Staates und staatlicher Institutionen plädieren, da nur der Staat die Gesellschaft davor bewahren könne, vollständig von marktförmigen Mechanismen kolonialisiert zu werden. Dies gilt, wie die Beiträge dieses Bandes zeigen, auch und gerade für die radikaldemokratische Position von Ernesto Laclau und (1935–2014) Chantal Mouffe (\*1943).<sup>5+6</sup>

Seit der Veröffentlichung ihres gemeinsamen Hauptwerks *Hegemonie und radikale Demokratie* im Jahr 1985 gelten Laclau und Mouffe als wichtigste Vertreter eines postmarxistischen Denkens, das am emanzipatorischen Anspruch der Marx’schen Theorie festhalten möchte, ohne deren geschichtsphilosophischen und ökonomistischen Determinismus beerben zu wollen. Laclau und Mouffe bemühen sich darum, das Projekt des Marxismus im Sinne einer Radikalisierung und Vertiefung von Demokratisierungsprozessen fortzusetzen, wobei sie auch und gerade staatliche Institutionen als demokratisierungsbedürftig thematisieren. Mouffe formuliert in diesem Sinne einen „call for a radicalization of liberal democratic institutions“<sup>7</sup>, welche die Voraussetzung für eine Erweiterung von zivilgesellschaftlichen Demokratisierungsprozessen wäre.

Als ‚radikal‘ versteht sich die politische Theorie des Autorenpaares vor allem insofern, als sie keine transzendentalen Rahmenbedingungen, Verfahren oder Institutionalisierungsformen von Demokratie zulässt, die nicht selbst wieder in demokratischen Auseinandersetzungen in Frage gestellt werden könnten. Demokratie legitimiert sich dann über ihre Kontingenz und Konflikthaftigkeit, nicht dagegen über einen Rekurs auf universale Werte oder kategoriale Rechtsprinzipien, die die demokratische Auseinandersetzung von außen begrenzen könnten. Normativ gehaltvoll wird Demokratie hier einzig durch die Positivierung ihrer leeren Mitte, durch die Abweisung aller Versuche, diese leere Mitte mit konkreten Inhalten oder Institutionen zu besetzen.

Laclau und Mouffe kritisieren ebenso einen Liberalismus, der versucht, das Politische durch eine Reduktion auf Marktmechanismen zu neutralisieren, wie die kommunitaristische Vorstellung, man könne sich unter Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin auf die substantiellen Wertvorstellungen traditionaler Gemeinschaften beziehen. Demokratie fassen sie demgegenüber agonistisch, als offene Auseinandersetzung zwischen sich respektierenden Gegnern, die jeweils ver-

---

4 Ebd., S. 458.

5 Vgl. Laclau/Mouffe 2000; Marchart 1998.

6 Die folgenden Überlegungen beruhen auf Hetzel 2009.

7 Oppelt/Mouffe 2014, S. 264.

suchen, die Hegemonie im diskursiven Raum der Öffentlichkeit zu gewinnen. Nicht die Deliberation sondern der Kampf um Hegemonie gilt ihnen als zentrales Charakteristikum des Politischen. Damit der Kampf um Hegemonie nicht zu einem Krieg und der Gegner nicht zu einem Feind wird, muss sich die demokratische Auseinandersetzung in institutionellen Bahnen bewegen, die nur der Staat bereitstellen kann:

„[T]he aim of democratic politics is to transform antagonism into agonism. This requires providing channels through which collective passions will be given ways to express themselves over issues which, while allowing enough possibility for identification, will not construct the opponent as an enemy but as an adversary”<sup>8</sup>.

Diese Kanäle können nur institutionalisierte Verfahren wie Wahlen und Formen einer repräsentativen Demokratie bilden. Wird der Staat in seiner Existenz bedroht, sind davon auch die Demokratie und die Möglichkeit des Politischen überhaupt betroffen:

„Wenn parlamentarische Institutionen zerstört oder geschwächt werden, verschwindet die Möglichkeit einer agonistischen Konfrontation und wird durch ein antagonistisches Wir/Sie ersetzt. Man denke etwa an das Beispiel Deutschlands und an die Art und Weise, in der die Juden mit dem Zusammenbruch der parlamentarischen Politik zu einem antagonistischen ‚Sie‘ wurden. Die Gegner der parlamentarischen Demokratie der Linken täten gut daran, über dieses Beispiel nachzudenken!“<sup>9</sup>

Im Gegensatz zu anderen postmarxistischen Autoren wie Alain Badiou, Slavoj Žižek oder Jacques Rancière, für die der heutige Nationalstaat insofern eine Allianz mit dem Kapitalismus eingegangen ist, als er weitgehend darin aufgeht, Formen sozialer Ungleichheit und Monopolstellungen von Konzernen mit außerökonomischen Mitteln zu verteidigen,<sup>10</sup> sehen Laclau und Mouffe im Staat eine mögliche Einspruchsinstanz gegen die Ökonomisierung des Politischen und die damit einhergehende Kommodifizierung, also gegen den Übergang von in die Gesellschaft eingebetteten Märkten zu entbetteten Marktgesellschaften.<sup>11</sup> Als Antwort auf die Globalisierung der Märkte fordert Mouffe die Etablierung transnationaler politischer Institutionen, die die Nationalstaaten in ihrer Kraft der Bändigung von Märkten beerben. Sie plädiert in diesem Zusammenhang insbesondere für ein Europa, das über eine bloße Wirtschaftszone hinausgeht: „Ich für meinen Teil bin überzeugt, dass nur auf der europäischen Ebene eine effektive Antwort auf den Neoliberalismus beginnen kann, Form anzunehmen.“<sup>12</sup> Ein radikaldemokratisches linkes Projekt könne heute

---

8 *Mouffe* 2000, S. 103; vgl. auch *Mouffe* 2007.

9 Ebd., S. 33-34.

10 Vgl. *Badiou* 2003; *Rancière* 2002; *Žižek* 2001; vgl. hierzu ausführlicher *Hetzl* 2009.

11 Vgl. zur staatstheoretischen Relevanz des Denkens von Laclau und Mouffe insgesamt auch *Marchart* 2009.

12 *Mouffe* 2005, S. 44.

„nur ein europäisches sein“<sup>13</sup>. Was „Europa“ hier bedeutet, kann selbst wiederum nur das Ergebnis demokratischer Auseinandersetzungen sein. Auf keinen Fall könne Europa *die* Vernunft oder *den* Kosmopolitismus verkörpern. Gegen den Kosmopolitismus eines Jürgen Habermas, der in Europa ein Vorbild für eine neue, universalistische Weltordnung sieht, plädiert Mouffe entschieden für eine multipolare Welt<sup>14</sup>, in der den Einzelstaaten nach wie vor eine zentrale Rolle zukommt. Sie richtet sich explizit gegen einen „demokratischen Transnationalismus“ wie gegen den „traditionellen Liberalismus“, die beide „den Staat für das Hauptproblem halten und die Lösung in der Zivilgesellschaft sehen“<sup>15</sup>.

Zentral für ihre Vision Europas wird das Modell eines Wohlfahrtsstaats: „Ich möchte argumentieren, dass ein zentraler Bereich genau die Verteidigung der Institutionen des Wohlfahrtsstaates sein sollte, die den Kern der europäischen Identität ausmacht.“<sup>16</sup> Sie wendet sich hier explizit gegen die „falsche Opposition von Zivilgesellschaft und dem Staat“<sup>17</sup>. Auch und gerade dem Staat komme eine „wichtige Rolle in der Bekämpfung“ ökonomischer „Unterdrückungsformen“<sup>18</sup> zu. Damit entkräftet sie einerseits eine Kritik die unterstellt, der Diskurs der radikalen Demokratie fokussiere nur die Zivilgesellschaft<sup>19</sup>, andererseits den Einwand von Slavoj Žižek, das radikaldemokratische Denken würde zur Konzeption einer „reinen Politik“ tendieren, deren Horizont „keinen Platz für eine Marx’sche ‚Kritik der politischen Ökonomie‘“<sup>20</sup> zuließe. Mit ihrem Plädoyer für eine Stärkung des Wohlfahrtsstaates möchte Mouffe nicht, wie Ulrich Beck und Anthony Giddens, die Theoretiker einer sogenannten „Zweiten Moderne“, für „die ‚Modernisierung‘ des Wohlfahrtsstaates eintreten, sondern für seine radikale Demokratisierung“<sup>21</sup>. Dies bedeutet, dass auch und gerade Fragen der gesellschaftlichen Verteilung demokratisch entschieden werden müssen. Zurzeit schütze der Staat tendenziell eher die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse vor ihrer Demokratisierung, erhöhe die Klassengegensätze, erzeuge soziale Spannungen und bedrohe damit mittelfristig seine eigene Existenz. Mouffe formuliert in Bezug auf eine Demokratisierung der Vermögensverhältnisse konkrete Forderungen, und zwar 1) eine Verringerung der Arbeitszeit und Umverteilung der fest angestellten Beschäftigungsverhältnisse, 2) eine Ermutigung zu Non-Profit-Aktivitäten, die sowohl mit privaten wie mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, 3)

---

13 Ebd., S. 61.

14 Vgl. *Mouffe* 2010, S. 118ff.

15 Ebd., S. 123.

16 Ebd., S. 45.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 *Hirsch* 2007, S. 162.

20 *Žižek* 2002, S. 97.

21 *Mouffe* 2005, S. 46.

die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens, um so die Stigmatisierung der Ärmsten zu beenden.<sup>22</sup>

Gegen das radikaldemokratische Denken wird immer wieder der Einwand erhoben, es habe ein staats- und institutionentheoretisches Defizit. So wirft Dirk Jörke der agonistischen Politikauffassung von Laclau und Mouffe vor,

„dass durch die Hervorhebung des diskursiven und daher prinzipiell variablen Charakters sämtlicher sozialen Phänomene die institutionelle Ebene zu sehr vernachlässigt wird [...]. Dies hat insofern unliebsame demokratietheoretische Konsequenzen, als dadurch die konkreten institutionellen Arrangements moderner Gesellschaften, die den heutigen Unterdrückungsverhältnissen zugrunde liegen und dafür Sorge tragen, dass demokratische Strukturen und Verhaltensmuster gesamtgesellschaftlich eher die Ausnahme darstellen sowie bestimmte Bevölkerungsgruppen vom Prozess der politischen Willensbildung mehr oder weniger stark ausgeschlossen werden, nicht genügend beachtet werden.“<sup>23</sup>

Mit dem Vorwurf einer Blindheit auf dem institutionentheoretischen Auge verbindet Jörke den weiteren Kritikpunkt, dass das radikaldemokratische Plädoyer für größtmögliche Freiheit und Gleichheit seine normativen Grundlagen nicht ausweisen könne. Der „normative Kerngehalt droht bei Mouffe zu verschwinden“<sup>24</sup>. Jörkes Kritik übersieht zum einen, dass der radikaldemokratische Diskurs die Frage nach den Institutionen, wie wir gesehen haben, nicht einfach ausblendet, sondern sich vor allem für *Instituierungsprozesse* interessiert, Institutionen mithin nicht einfach als gegeben voraussetzt, sondern als Resultat eines sie allererst konstituierenden Kampfes um Hegemonie interpretiert. Für Mouffe ist „die Verfassung [von] Institutionen Teil der agonistischen Diskussion“.<sup>25</sup> Institutionen gehen aus politischen Kämpfen hervor, werden in politischen Kämpfen (um-)definiert und zur Debatte gestellt. Zum anderen zielt Jörkes Vorwurf, Laclau und Mouffe würden die normativen Möglichkeitsbedingungen radikaler Demokratie nicht ausweisen können, am postfundamentalistischen Charakter des radikaldemokratischen Diskurses vorbei. In der Tradition des Neukantianismus vermag Jörke Normativität scheinbar nur im Sinne der Befolgung einer Regel zu denken, die einem politischen Feld abstrakt aufoktroziert wird. Laclau und Mouffe finden demgegenüber eine normative Orientierung in der Unmöglichkeit, eine solche Regel zu finden, in der wechselseitigen Entzogenheit der Akteure der politischen Auseinandersetzung, mithin in einer Konzeption von Normativität ohne Norm.<sup>26</sup>

---

22 Ebd., S. 60.

23 Jörke 2005, S. 181/182. – Auch Michael Hirsch beklagt einen institutionentheoretischen Differenzierungsverlust postmarxistischer Ansätze, die den Staat, Inbegriff „geordneter Verfahren der Legitimation von Entscheidungen über den Einsatz seiner Gewaltmittel aus dem Blick verlieren.“ (Hirsch 2007, 8)

24 Jörke 2005, S. 182.

25 Mouffe 2010, S. 158.

26 Vgl. Hetzel 2014.

Die von Jörke und anderen geübte Kritik soll in diesem Band auf ihre Berechtigung geprüft werden. Zwar sucht man eine explizite und ausgefaltete Staatstheorie im Werk von Laclau und Mouffe vergebens. Gleichwohl spielt das Konzept des Staates wie das staatlicher Institutionen im radikaldemokratischen Denken eine wichtige Rolle als Widerstandspunkt gegen den Neoliberalismus. Laclau und Mouffe gehen damit explizit auf Distanz zur staatskritischen „leninistischen Tradition des totalen revolutionären Bruchs und betonen, daß [ihr] Verständnis von radikaler Demokratie an den Institutionen der sogenannten ‚formalen Demokratie‘ festhält“<sup>27</sup>, ohne diese Institutionen allerdings zu essentialisieren. Was Demokratie ist und wie sie staatlich institutionalisiert werden kann, steht für Laclau und Mouffe in den demokratischen Prozessen selbst zur Debatte. Diese Prozesse artikulieren sich allerdings immer schon in bereits bestehenden Institutionen, denen es theoretisch wie praktisch Rechnung zu tragen gilt.

Darüber hinaus bietet das Denken von Laclau und Mouffe interessante Ansatzpunkte für ein verändertes Denken des Staates. Wie jeder andere Begriff wäre auch derjenige des Staates aus radikaldemokratischer Sicht nicht einfach vorzusetzen, sondern zu politisieren, d.h. als Schauplatz eines Kampfes um Bedeutungen zu begreifen. Wie sich der Staat definiert oder definieren könnte, ist heute selbst Teil einer politischen Auseinandersetzung. Der Staat bildet also zunächst einen ‚leeren Signifikanten‘<sup>28</sup> im Sinne Laclaus, einen Kreuzungspunkt verschiedenster diskursiver und gesellschaftlicher Konfliktlinien.

Ein Teil der folgenden Beiträge wurde auf einem Workshop in Hannover am 18.06.2016 präsentiert und diskutiert. Ich danke dem *Forschungsinstitut für Philosophie Hannover* (fiph), insbesondere Jürgen Manemann, Anna Maria Hauk und Agnes Wankmüller, für Unterstützung und Gastfreundschaft.

Die Beiträge des Bandes setzen sich zum Ziel, die staatstheoretischen Implikationen und Konsequenzen der radikaldemokratischen Theorie von Laclau und Mouffe zu klären. In einer ersten Sektion werden die wichtigsten ideengeschichtliche Einflüsse (Gramsci, Schmitt) benannt sowie Debatten mit zeitgenössischen Positionen (Poulantzas) nachgezeichnet. Den Anfang macht ein Text von *Ingo Pohn-Lauggas*, der der Rezeption Antonio Gramscis im radikaldemokratischen (Staats-)Denken von Laclau und Mouffe nachgeht. Dabei wird insbesondere gezeigt, dass und wie Gramscis Begriff des integralen Staates in die Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe Eingang gefunden hat. Zugleich wird die radikaldemokratische Thematisierung des Staates aus gramscianischer Perspektive kritisch befragt. – *Ingo Elbe* rekonstruiert in seinem Beitrag Laclaus Auseinandersetzung mit Nicos Poulantzas, dessen Schriften aus den 1960er und 70er Jahren einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Werkes von Laclau hatten. Während Laclau zunächst immanente

---

27 *Mouffe* 2010, S. 71.

28 Vgl. *Laclau* 2002, S. 65-78; *Hetzl* 2017.

Kritik am Formalismus der Grundkategorien des strukturalen Marxismus übt und dabei auf eine Historisierung des Politikbegriffs drängt, bereitet vor allem seine Kritik an Poulantzas' Faschismusanalyse einen grundlegenden Umbau des marxistischen Theoriegerüsts vor. Der ‚populare‘ Diskurs, die antagonistische Reklamation des partikularen Gemeinwesens, wird für Laclau dabei zum zentralen Modus sozialer Kämpfe, die damit ideologische Gehalte aufwiesen, die nicht auf Klasseninteressen reduzierbar seien. Elbe zeigt, in welcher problematische Gefilde eines linken Nationalismus sich Laclau mit seinem positiven Bezug auf die KPD-Programmatik einer ‚nationalen und sozialen Befreiung‘ begibt. – *Liza Mattutat* und *Felix Breuning* untersuchen die Spuren Carl Schmitts im Werk von Chantal Mouffe. Sie machen deutlich, wie Mouffe Schmittsche Argumente für ihre Kritik deliberativer Demokratietheorien nutzt, sich aber immer wieder auch von Schmitt zu distanzieren sucht. In letzter Konsequenz bleibe ihr radikaldemokratisches Denken allerdings gerade den problematischen Konsequenzen von Schmitts Theorie des Antagonismus verhaftet.

Eine zweite Sektion von Texten behandelt die staatstheoretische Relevanz von zentralen theoretischen Konzepten Laclaus und Mouffes wie Diskurs, Hegemonie, Antagonismus und leerer Signifikant. Den Auftakt macht hier *Anja Rüdiger*, die auf die Erschließungskraft der Laclau-Mouffe'schen Hegemonietheorie für ein adäquates Verständnis sozialer Bewegungen hinweist und zugleich vorschlägt, das Konzept einer hegemonialen Praxis um eine politische Ethik der Gleichgewichtung (*equity*) zu ergänzen. – *Manon Westphal* untersucht unterschiedliche Möglichkeiten, das Verhältnis von staatlichen Institutionen und radikaler Demokratie im Denken von Laclau und Mouffe zu deuten. Sie zeigt dabei, dass das kritische Befragende und das Schaffen neuer Institutionen zwei mögliche radikaldemokratische Antworten auf die Frage nach der Rolle des Staates in der Demokratie sein könnten. – *Alfred Schäfer* nutzt die radikaldemokratische Theorie staatlicher Institutionen für eine Beschreibung des Schulsystems. Eine radikaldemokratische Perspektive geht aus seiner Sicht davon aus, dass staatliche Instituierungspraktiken keiner vorab bestimmbar Logik oder Rationalität folgen. Insofern stellt sich die Frage, wie Problemstellungen und Lösungsperspektiven im Bildungssektor einen hegemonialen Status gewinnen können, wie ihnen, obwohl sie sich argumentativ nicht begründen lassen, gleichwohl der Schein einer unumgänglichen Notwendigkeit verliehen werden kann.

In der dritten Sektion von Beiträgen wird schließlich nach der Relevanz radikaldemokratischen Denkens für ein umfassendes Verständnis von Staatlichkeit heute gefragt. *Simon Bohn* untersucht hier zunächst die diagnostische Kraft des Populismuskonzepts von Laclau und Mouffe für das Phänomen PEGIDA. Im Zentrum steht weiter die Frage, wodurch die Politik der PEGIDA-Bewegung als populistisch ausgewiesen werden und in welche Richtung eine radikaldemokratische Theorie des

Populismus weiterentwickelt werden könnte. – *Joscha Wullweber* befasst sich mit der Relevanz des Ansatzes von Laclau und Mouffe für ein Verständnis von Wissenschaft als staatlicher Institution. Im Mittelpunkt steht hier eine Deutung von Innovationspolitik als einem gesellschaftspolitischen Prozess, der bestimmte technische Entwicklungen als erwünscht erscheinen lässt und durchzusetzen sucht. Der Artikel verdeutlicht dies am Beispiel von deutschen Forschungsinitiativen im Kontext der Nanotechnologie, deren Förderung als Teil einer umfassenderen Strategie der Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit gelesen wird. – *Susanne-Verena Schwarz* thematisiert ausgehend von Mouffe die Trias von agonistischer Öffentlichkeit, Staat und Populismus. Sie zeigt dabei vor allem, dass sich Mouffes Position sehr gut eignet, sowohl einen gehaltvollen Begriff von Öffentlichkeit zu entwickeln als auch argumentative Ressourcen gegen aktuelle Tendenzen einer Verleugnung und Überschreibung von Öffentlichkeiten bereitzustellen. – *Stefanie Wöhl* wirft abschließend einen hegemonietheoretisch informierten Blick auf den europäischen Einigungsprozess. Im Mittelpunkt steht hier die Frage, welche Konsequenzen der Diskurs der radikalen Demokratie für die Frage einer Staatlichkeit transnationaler Institutionen hätte.

### *Literatur*

*Badiou*, Alain, 2003 [1998]: Über Metapolitik. Zürich/Berlin 2003.

*Hegel*, Georg Wilhelm Friedrich, 1990 [1820]: Grundlinien der Philosophie des Rechts. In: Werkausgabe, Bd. 7, hg. v. Eva Moldenhauer u. Karl Markus Michel. Frankfurt a.M.

*Hetzel*, Andreas, 2009: Der Staat im Diskurs der radikalen Demokratie. In: Rüdiger Voigt/ Michael Hirsch (Hg.), Der Staat in der Post-Demokratie. Staat, Politik, Demokratie und Recht im neueren französischen Denken. Stuttgart, S. 171–189.

*Hetzel*, Andreas, 2014: Zur paradoxen Konstruktion des ethischen Lebens. Laclau über unbedingte moralische Ansprüche. In: Alfred Schäfer (Hg.), Hegemonie und autorisierende Verführung. Zum Verhältnis von Politischem und Pädagogischem. Paderborn, S. 25–40.

*Hetzel*, Andreas, 2017: Eine Politik der Dislokation. Laclaus verallgemeinerte Rhetorik. In: Oliver Marchart (Hg.), Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus. Wiesbaden, 139–158.

*Hirsch*, Michael, 2007: Die zwei Seiten der Entpolitisierung. Zur politischen Theorie der Gegenwart. Stuttgart.

*Jellinek*, Georg, 1900: Allgemeine Staatslehre (= Recht des modernen Staates, Bd. 1). Berlin.

*Jörke*, Dirk, 2005: Die Agonalität des Demokratischen: Chantal Mouffe. In: Oliver Flügel/ Reinhard Heil/Andreas Hetzel (Hg.), Die Rückkehr des Politischen. Darmstadt, S. 164–184.

*Laclau*, Ernesto, 2002 [1996]: Emanzipation und Differenz. Wien.

*Laclau*, Ernesto/*Mouffe*, Chantal, 2000 [1985]: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Deonstruktion des Marxismus. Wien.



- Leif*, Thomas/*Speth*, Rudolf (Hg.), 2006: Die fünfte Gewalt: Lobbyismus in Deutschland. Bonn.
- Marchart*, Oliver (Hg.), 1998: Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus. Wien/Berlin.
- Marchart*, Oliver, 2009: Politik ohne Fundament. Das Politische, der Staat und die Unmöglichkeit der Gesellschaft bei Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. In: Michael Hirsch/Rüdiger Voigt (Hg.), *Der Staat in der Postdemokratie. Staat, Politik, Demokratie und Recht im neueren französischen Denken*. Stuttgart, S. 133–144.
- Mouffe*, Chantal, 2000: *The Democratic Paradox*. London.
- Mouffe*, Chantal, 2005: *Exodus und Stellungskrieg. Die Zukunft radikaler Politik*. Wien.
- Mouffe*, Chantal, 2007: Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In: Martin Nonhoff (Hg.), *Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie: zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Bielefeld, S. 41–54.
- Mouffe*, Chantal, 2010: *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion*. Bonn.
- Oppelt*, Martin/*Mouffe*, Chantal, 2014: “Thinking the World Politically”. An interview with Chantal Mouffe. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 5, S. 263–277.
- Rancière*, Jacques, 2002 [1995]: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.
- Žižek*, Slavoj, 2001 [1999]: *Die Tücke des Subjekts*. Frankfurt a.M.
- Žižek*, Slavoj, 2002 [2002]: *Die Revolution steht bevor. Dreizehn Versuche über Lenin*. Frankfurt a.M.



**I.**

**Einflüsse und Debatten**



## Integraler Staat und radikale Demokratie. Hegemonie und Staatsmacht bei Gramsci und Laclau/Mouffe

### 1. Vorbemerkung

Ernesto Laclau und Chantal Mouffe haben in ihrem 1985 gemeinsam verfassten Hauptwerk *Hegemonie und radikale Demokratie*<sup>1</sup> den Anspruch formuliert, „die Frage der Beziehung zwischen Hegemonie und Demokratie in neuen Begriffen zu stellen“ (HSS, S. 183). Alle Teile dieses Werks drehen sich um den Schlüsselbegriff der ‚Hegemonie‘, dessen historische Genealogie zunächst rekonstruiert wird, um ihn unter Bezugnahme auf Antonio Gramsci – und sich in wesentlichen Punkten von ihm absetzend – in eine Gesellschaftstheorie zu überführen, die mit einer Diskurstheorie deckungsgleich wird, was abschließend in eine politische Theorie einer im spezifischen Sinne ‚radikalen‘ Demokratie mündet. Zumindest man also die politische Diskursanalyse von Laclau und Mouffe „auch Hegemonieanalyse nennen kann“<sup>2</sup>, die ihren Ausgang am „gramscianischen Wendepunkt“ (HSS, S. 98) in der Geschichte der Inanspruchnahme dieses Konzepts nimmt, kann naheliegender Weise keine grundlegende Darstellung ihrer Theorie ohne eine Skizze des Theoriegebäudes Gramscis auskommen. Dies ist demnach schon an vielen Orten geschehen; es ist somit nicht Anliegen meines Beitrags zu wiederholen, was schon vielfach geleistet wurde, nicht zuletzt in Texten, die sich explizit der Rezeption Gramscis bei Laclau und Mouffe widmen.<sup>3</sup> Es kann hier des Weiteren nicht darum gehen, auf einer allgemeinen Ebene in das Denken Antonio Gramscis oder auch nur in seine Hegemonietheorie einzuführen.<sup>4</sup>

Stattdessen soll im ersten Teil des Beitrags spezifisch Gramscis Kernbegriff des Integralen Staates herausgearbeitet und dabei gezeigt werden, wie dieser eine tragende Säule des hegemonietheoretischen Gebäudes ist, auf welches sich Laclau und Mouffe so wesentlich beziehen. Seine Adaptierung für ihr eigenes theoretischen Anliegen soll in einem zweiten Schritt unter dem spezifischen Gesichtspunkt der Rolle des Staates in den Blick genommen werden. Es wird sich zeigen, dass diese nicht so

---

1 *Hegemony & Socialist Strategy. Towards a radical democratic politics*, im Folgenden aus der deutschsprachigen Neuaufgabe 2015 zitiert als HSS.

2 Nonhoff 2007b, S. 8.

3 Vgl. etwa Marchart 2007a und Marchart 2007b.

4 Auch dies wurde andernorts vielfach geleistet, vgl. zuletzt Barfuss/Jehle 2014, zum Hegemoniebegriff allgemein vgl. Haug/Davidson 2004 oder Opratko 2012a, S. 22–64.

leicht aufzufinden ist, da der Staat von Laclau und Mouffe neben der Zivilgesellschaft und der Ökonomie als Teil eines örtlich nicht eingegrenzten ‚Politischen‘ aufgefasst wird, welches verstanden wird „als strategisches Terrain hegemonialer Artikulation“.<sup>5</sup> Der Anspruch des vorliegenden Beitrags wird in erster Linie in der Befähigung bestehen, eine solche aus der Hegemonie-Theorie abgeleitete Wahrnehmung aus gramscianischer Perspektive kritisch zu befragen.

Eine zweite Klärung scheint vorweg vonnöten: In Bezug auf Laclau und Mouffe wird gerne mit Etiketten hantiert, deren geläufigste die des Kontinuität und Bruch gleichermaßen markierenden „Postmarxismus“ ist. Die Frage, ob ihre politische Theorie den Marxismus „radikalisiert“<sup>6</sup> oder im Grunde „verabschiedet“<sup>7</sup>, ist ebenso wenig Gegenstand des vorliegenden Beitrags, wie er als Richter darüber aufzutreten gedenkt, ob die Bezugnahme auf Gramsci und die Inanspruchnahme des Hegemoniebegriffs ihr Denken nun lediglich „postgramscianisch“ sein lässt,<sup>8</sup> oder mehr noch „neo-gramscianisch“<sup>9</sup>, oder ob Laclau und Mouffe das Hegemonie-Konzept eigentlich „in Frage gestellt“ haben.<sup>10</sup> ‚Hegemonie‘ lässt sich im Sinne Mieke Bals als „wandernder Begriff“ wahrnehmen,<sup>11</sup> dessen Nützlichkeit im neuen Gewand an der Sache gemessen werden soll und nicht mit den Maßstäben einer wie auch immer sich begründenden, am Ausgangspunkt dieser ‚Wanderung‘ verwurzelten Orthodoxie. Im vorliegenden Fall ist diese Sache: der Staat.

## 2. Integraler Staat als integrales Element von Hegemonie

Antonio Gramsci hat seine Hegemonietheorie in zahllosen Anläufen in den *Gefängnisheften* formuliert, die er in den Jahren der faschistischen Haft zwischen 1926 und 1937 niederschrieb.<sup>12</sup> Ein Schlüsseltext ist jedoch auch ein kurz vor der Inhaftierung verfasster und Fragment gebliebener Aufsatz, in welchem Gramsci in seiner Auseinandersetzung mit „Einigen Gesichtspunkten der Frage des Südens“ zu Formulierungen gelangt, die das Terrain der Hegemonie-Theorie vorbereiten, wenn der Begriff hier auch noch im herkömmlicherer Weise für ein „System von Klassenbündnissen“ im engeren Sinne steht, mit dem „die Mehrheit der werktätigen Bevölkerung gegen den Kapitalismus und den bürgerlichen Staat“ mobilisiert werden

---

5 Marchart 2007a, S. 107f.

6 Hetzel 2004, S. 188.

7 Rehmann 2008, S. 137.

8 Vgl. z.B. Wullweber 2012, S. 31.

9 Marchart 2007a, S. 106.

10 Haug/Davidson 2004, Sp. 28.

11 Bal 2016, S. 25ff.

12 Aus der ab 1991 erschienenen deutschsprachigen Kritischen Gesamtausgabe zitiere ich mit dem Kürzel GH, gefolgt von Heftnummer, Paragraph und Seitenangabe.

soll.<sup>13</sup> Der „Wendepunkt“ – den wie gesagt auch Laclau und Mouffe orten – besteht in den Gefängnisheften nun in der Einsicht, dass es einer gesellschaftlichen Kraft weit über rein strategisch orientierte Klassenbündnisse hinaus gelingen muss, moralische und intellektuelle Führung zu erringen. Denn Herrschaft fußt *auch* auf der Zustimmung der ihr Unterworfenen, und dieser Konsens entsteht nicht spontan, sondern muss organisiert und permanent erneuert werden. Es ist – wie auch schon bei der „Frage des Südens“ – von großer Relevanz, zu welchem historischen Zeitpunkt Gramsci zu diesen Einsichten gelangt: Mit der Machtergreifung des Faschismus war die Niederlage der Arbeiterbewegung, in die Gramsci in und nach den Turiner Jahren der Bewegung der Fabrikräte noch große Hoffnungen gesetzt hatte, besiegelt; und zum anderen hatte die sozialistische Revolution aller marxistischen Logik zum Trotz im agrarischen und ‚rückständigen‘ Russland stattgefunden und nicht im industrialisierten Westen mit seinen starken Arbeiterbewegungen, wo sich die Widersprüche des Kapitalismus zuspitzten. Da das Hegemonie-Konzept bei Gramsci also einen theoretischen Umgang einerseits mit der Stabilität von Herrschaftsverhältnissen sucht, die offenkundig nicht nur auf der Macht eines staatlichen Gewaltmonopols fußen, und andererseits mit der strategischen Frage, wie diese Verhältnisse umzustößen sind, indem sich die Subalternen in den Kampf um Hegemonie einbringen, ohne durch einen punktuellen Umsturz die Macht zu erlangen, ist es naheliegend, dass hier alle Fäden seiner politischen Theorie zusammenlaufen und jeder der bekannten Schlüsselbegriffe bei Gramsci Teil der Hegemonie-Konzeption ist:

So spielt etwa der herzustellende *Kollektivwille*, der nicht mehr (zwangsläufig) an eine Klassenzugehörigkeit gebunden ist, eine zentrale Rolle in der Aufgabe einer revolutionären Partei, „Verkünder und Organisator einer intellektuellen und moralischen Reform“ zu sein, denn dies bedeutet, „das Terrain für eine Weiterentwicklung des popularen nationalen Kollektivwillens zu bereiten“, wie es in den Gefängnisheften heißt (GH 13 § 1, S. 1539f.). Damit hängt zusammen, dass politische Entwicklungen nicht mehr an die Ökonomie gebunden werden, sondern an konkrete Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Kräften oder Bündnissen, die durch solche Zusammenschlüsse geschichtlich handlungsfähig werden, weswegen Gramsci solche auf Konsens basierende Verbindungen *geschichtlicher Block*<sup>14</sup> nennt:

„Wenn das Verhältnis zwischen Intellektuellen und Volk-Nation, zwischen Führenden und Geführten, zwischen Regierenden und Regierten durch einen organischen Zusammenhalt gegeben ist, in dem das Gefühl-Leidenschaft zum Verstehen und folglich zum

---

13 Gramsci 1980, S. 191.

14 Im Original *blocco storico*: Mindestens ebenso verbreitet ist im deutschen Sprachraum die Wiedergabe dieses Begriffes als ‚historischer Block‘, wovon die Übersetzer der Gesamtausgabe aber ab Heft 10 mit der Begründung abgegangen sind, dass der Begriff nicht auf das Historische i.S.v. Vergangenen anspielt, sondern eben „die Geschichtsmächtigkeit einer politisch-kulturellen Formation gesellschaftlicher Kräfte bezeichnet“ (W.F. Haug in der Einleitung zu Band 6 der GH, S. 1214).

Wissen wird [...], nur dann ist die Beziehung eine der Repräsentanz [...], es verwirklicht sich das gemeinsame Leben, das allein die soziale Kraft ist, es bildet sich der ‚geschichtliche Block‘.“ (GH 11 § 67, S. 1490)

Indem also „sozio-ökonomischer Inhalt und ethisch-politische Form“ im geschichtlichen Block „identisch werden“ (GH 10.I § 13, S. 1251), setzt Gramsci sich vom Ökonomismus orthodoxer Marxisten dahingehend ab, als er nicht mehr von einer (ökonomischen) ‚Basis‘ ausgeht, die den (ideologischen, kulturellen) ‚Überbau‘ determiniert, sondern „vielmehr deren Entwicklung als innerlich zusammenhängend und notwendig aufeinander bezogen und in Wechselwirkung“ begreift (GH 10.II § 41.I, S. 1308). Hegemonie und Konsens sind die notwendige Form des konkreten geschichtlichen Blocks (GH 10.I § 12, S. 1249), und hier kommt den *Intellektuellen* eine entscheidende Rolle zu, die bei Gramsci mit dem berühmten Satz, wonach „alle Menschen“ Intellektuelle sind, aber nicht alle Menschen „in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen“ haben (GH 12 § 1, S. 1500), sehr spezifisch definiert sind: Sie gelten ihm weniger als „autonome und unabhängige gesellschaftliche Gruppe“ (ebd., S. 1497), sondern werden vielmehr in ihrer die gesellschaftlichen Gruppen organisierenden Form wahrgenommen: denn „es gibt keine Organisation ohne Intellektuelle“ (GH 11 § 12, S. 1385). Ihre Rolle ist damit zweifach definiert: Zum einen sind sie „die ‚Gehilfen‘ der herrschenden Gruppe“, indem sie den gesellschaftlichen Konsens organisieren (GH 12 § 1, S. 1502), zum anderen können sie auf Seiten der Herrschaftsunterworfenen an deren *Alltagsverstand* anschließen, diesen kohärent und kritisch machen und ihnen „Homogenität und Bewusstheit der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich geben“ (ebd., S. 1497).<sup>15</sup> Da sich dieser Kampf in der abermals spezifisch definierten *Zivilgesellschaft* abspielt, sind wir beim eigentlichen Thema dieses Beitrags angelangt, denn die *Zivilgesellschaft* ist bei Gramsci, wie wir sehen werden, Teil des Staates. Ein Brief an seine Schwägerin Tatjana Schucht zeigt, wie die Intellektuellen-Problematik unmittelbar zur Staatstheorie führt, und enthält auch schon die wesentlichen Konturen des *Integralen Staates*:

„[Ich weite] den Begriff des Intellektuellen sehr aus und beschränke mich nicht auf den gängigen Begriff, der sich auf die großen Intellektuellen bezieht. Diese Forschung führt auch zu gewissen Bestimmungen des Staatsbegriffs, der gemeinhin verstanden wird als *politische Gesellschaft* (entweder Diktatur oder Zwangsapparat zur Formung der Volksmasse gemäß dem Produktions- bzw. Wirtschaftstyp zu einem gegebenen Zeitpunkt) und nicht als Gleichgewicht zwischen politischer Gesellschaft und *Zivilgesellschaft* (bzw. Hegemonie einer sozialen Gruppe über die gesamte nationale Gesellschaft [...]), und insbesondere in der *Zivilgesellschaft* sind die Intellektuellen tätig“.<sup>16</sup>

---

15 Vgl. Pohn-Lauggas 2011.

16 7.9.1931, Gramsci 2014, S. 128., Herv.i.O.



## 2.1 Staat + Zivilgesellschaft

Die Rolle des Staates in Gramscis Hegemonietheorie kann also nicht überbewertet werden, und dabei ist abermals zu bedenken, dass er kein Politikwissenschaftler war, dem es um die Ausformulierung einer abstrakten Staatstheorie ging, sondern dass sein Anliegen, sich einen genauen Begriff vom Staat zu machen, selbstverständlich politisch motiviert war: Ein „geringes Verständnis des Staates bedeutet geringes Klassenbewusstsein“ (GH 3 § 46, S. 368), und ein Verkennen dessen, „was der Staat ist (in integraler Bedeutung: Diktatur + Hegemonie)“ (GH 6 § 155, S. 824), wäre ein Fehler. Wir sehen also, dass es Gramsci selbst ist, der den Begriff des „Integralen Staates“ geprägt hat, wenn auch seit Christine Buci-Glucksmanns bahnbrechender Studie *Gramsci und der Staat* aus dem Jahr 1975 von einer „Erweiterung des Staates“ die Rede ist,<sup>17</sup> was durchaus auch seine Entsprechung in den Gefängnisheften findet, wo Gramsci vom Staat „im organischen und weiteren Sinne“ spricht (GH 6 § 87, S. 782). Der griffigen Charakterisierung dieses integralen Verständnisses von Staat dient eine Formel, die gewiss zu den meistzitierten Stellen aus Gramscis Werk überhaupt gehört: Er wendet sich gegen die „Gleichsetzung von Staat und Regierung“, da zu bedenken ist, „dass in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente eingehen, die dem Begriff der Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind“, weshalb man sagen könne: „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (GH 6 § 88, S. 783).

Gramsci ordnet also jene gesellschaftlichen Bereiche, die gemeinhin als ‚private‘ wahrgenommen würden – Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, Zeitungen usw. – dem Staat zu. Er nimmt nicht nur ihre unter Umständen stabilisierende Funktion in einem Herrschaftssystem wahr, sondern hält die Unterscheidung zwischen der politischen Gesellschaft – womit staatliche Institutionen im engeren, herkömmlichen Sinne bezeichnet werden – und der Zivilgesellschaft für „rein methodisch“, denn „im konkreten historischen Leben sind politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft ein und dasselbe“ (GH 4 § 38, S. 498f.). Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Hegemonietheorie, weil auf diese Weise die beiden Elemente Zwang und Konsens auseinandergelassen und Kräfteverhältnisse immer auch dahingehend analysiert werden können, ob in ihnen Zustimmung oder Zwang überwiegen. Denn in gleicher Weise, wie sich Herrschaft auch auf die Zivilgesellschaft stützt, wird jede gesellschaftliche Kraft, die in hegemoniale Verhältnisse intervenieren will, ebenso auch dort ansetzen müssen. Dies erklärt auch die Niederlage der Arbeiterbewegung im Westen, von der Gramscis Denken seinen Ausgang zu nehmen gezwungen ist, denn „im Westen bestand zwischen Staat [im engeren Sinne, Anm. iPL] und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine robuste

---

17 Buci-Glucksmann 1981, S. 76ff.

Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand“ (GH 7 § 16, S. 874). Eine solche Wahrnehmung staatlicher Verhältnisse „schärft den Blick für das bestimmte Verhältnis, in dem die antagonistisch-komplementären Modi der Herrschaftsausübung – Konsens und Zwang – jeweils zueinander stehen“<sup>18</sup>.

Der Zivilgesellschaft kommt für Gramsci somit die Funktion zu, vermittelnd zwischen die ökonomische Basis und den Staat im engeren Sinne zu treten, denn in ihren Institutionen und Organisationen wird Hegemonie erlangt und abgesichert. Wir haben es also mit zusammenwirkenden Ebenen zu tun, die Gramsci beide im Überbau verortet: „diejenige, die man die Ebene der ‚Zivilgesellschaft‘ nennen kann, d.h. des Ensembles der gemeinhin ‚privat‘ genannten Organismen, und diejenige der ‚politischen Gesellschaft oder des Staates““ (GH 12 § 1, S. 1502). Sie entsprechen „der Funktion der ‚Hegemonie‘, welche die herrschende Gruppe in der gesamten Gesellschaft ausübt, und der Funktion der ‚direkten Herrschaft‘ oder des Kommandos, die sich im Staat und in der ‚formellen‘ Regierung ausdrückt“ (ebd.).

Ganz anders als in der Wahrnehmung seiner kommunistischen Zeitgenossen war der Staat für Gramsci also weit mehr als das reine Instrument bürgerlicher Herrschaft<sup>19</sup>, wiewohl er für den gesamten Komplex aller Aktivitäten und Institutionen steht, anhand derer Herrschaft nicht nur gerechtfertigt und aufrecht erhalten, sondern auch der aktive Konsens der Regierten erlangt wird (vgl. GH 15 § 10, S. 1725f.). Man könnte es so formulieren, dass der Staat bei Gramsci gleichzeitig Instrument, Ort und Prozess ist: Instrument einer herrschenden Klasse im herkömmlichen Sinne zur Wahrung ihrer Interessen;<sup>20</sup> Ort der hegemonialen Auseinandersetzung im Bereich der Zivilgesellschaft; und Prozess der Einigung der führenden Klassen. Deren geschichtliche Einheit vollzieht sich für Gramsci nämlich im Staat selbst, und „die grundlegende geschichtliche Einheit ist [...] das Ergebnis der organischen Beziehungen zwischen Staat oder politischer Gesellschaft und ‚Zivilgesellschaft““ (GH 25 § 5, S. 2195). Dies bedeutet aber auch, dass die subalternen Klassen, die zunächst eben nicht vereinheitlicht sind, nur in dem Maße Einheit erringen und sich aus ihrer Subalternität befreien können, wie sie sich in die Lage versetzen, selbst ‚Staat zu werden‘. Aus diesem Grund steht ihre Geschichte in engem Zusammenhang mit der der Zivilgesellschaft (vgl. ebd.). „Für Gramsci *ergreift* eine Klasse nicht die *Staatsmacht*“, fassen Laclau und Mouffe das zusammen, „sondern wird *Staat*“ (HSS, S. 102, Herv.i.O.).

Im Integralen Staat werden also Zwang und Konsens zusammengeführt: Der Zwang ist der Panzer, der die Zivilgesellschaft dort ‚schützt‘, wo der Konsens der Regierten nicht erzielt wird. Alex Demirović definiert den Integralen Staat als

---

18 Barfuss/Jehle 2014, S. 109.

19 Vgl. Röttger 2004, Sp. 1255.

20 Vgl. Priester 1977, S. 520.